Anlage 4 zum Lieferantenrahmenvertrag Gas



Standardlastprofilverfahren und bis März 2016 Verfahren zur Mehr-/Mindermengenabrechnung

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Die Ermittlung der Leistungsmittelwerte bei Entnahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung erfolgt derzeit nach dem synthetischen Verfahren

Für den Heizgas-Letztverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

Einfamilienhaushalte Bayern G13

Mehrfamilienhaushalte Bayern G23

Für den Kochgas-Letztverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

Kochgas HK3

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:

Bäckereien BA3

Beherbergungen BH3

Bürogebäude und ähnliche KO3

Gartenbau GB3

Gaststätten GA3

Handel HA3

haushaltähnliche Gewerbebetriebe MF3

Metall & Kfz MK3

Papier & Druck PD3

Sonstige Betr. Dienstleistung BD3

Wäschereien WA3

Informationen über das verwendete Standardlastprofilverfahren des Netzbetreibers, sowie die verfahrensspezifischen Parameter sind unter folgendem Link veröffentlicht:

http://www.swneumarkt.de/netze/erdgas/netzdaten.html

Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren

1. Verfahren: Stichtagsverfahren

Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Mindermengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monatsscharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.

2. Abrechnungsart: Lieferantenscharf

3. Abrechnungszeitraum: 01.01. bis 31.12.

4. Preis: "für die Preisbildung siehe §8 Ziffer 3, 4 LRV"

5. Zeitpunkt der Rechnungserstellung: jährlich, bis spätestens 3 Monate nach Abrechnungszeitraum

6. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung erfolgt separat zur Netznutzungsabrechnung

7. Übermittlung der Rechnung: per Post (Rechnung/Gutschrift)